Bezirk Einsiedeln | Präsidiales
Paracelsuspark 3 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 22 | www.einsiedeln.ch
verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch

Bezirk **Einsiedeln**

Protokoll

Thema	**Protokoll | Bezirksgemeindeversammlung vom 16. September 2026**
Datum, Zeit	Mittwoch, 16. September 2026, 19.30 bis 21.45 Uhr
Ort	Gemeindesaal Altes Schulhaus
Teilnehmende	Bezirksrat: Hanspeter Egli, Bezirksammann Anita Kälin, Bezirksstatthalterin, Ressortchefin Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Daniel Kälin, Ressortchef Volkswirtschaft und Sicherheit Jürg Kalbermatten, Ressortchef Bau Umwelt Energie Leta Bolli, Ressortchefin Bildung und Kultur Stefan Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Annamarie Kälin-Steinegger, Ressortchefin Infrastruktur Bernadette Deuber, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Patrick Schönbächler, Landschreiber Rechnungsprüfungskommission: Priska Schädler, Präsidentin Roland Föllmi Isabelle Lacher-Kümin Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): René Birchler, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiter Präsidiales und Volkswirtschaft Sicherheit, Protokoll Raphael Bosshard, Abteilungsleiter Bildung und Kultur Patrick Gick, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport Freizeit sowie rund 120 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Hanspeter Egli begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wissentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Wer sich zu Wort meldet, soll sich zuhanden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen. Die Versammlung wird für das Protokoll aufgezeichnet.

Bezirksammann Hanspeter Egli informiert, dass das Protokoll der Bezirksgemeinde vom 13. April 2026 an der Bezirksratssitzung vom 12. Mai 2026 genehmigt wurde.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Patricia Meier
- Ueli Brügger
- Lorena Kälin

Es erfolgen keine weiteren Nennungen, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Patrick Schönbächler verliest die Traktandenliste:

1 Nachtragskredite 2026

2 Abrechnung Ausgabenbewilligung Erwerb der Liegenschaften Flora und Sonneck im Baurecht

3 Teilrevision Kurtaxenreglement

4 Initiative «Bauland besser nutzen, Landschaft schützen»

5 Einbürgerungen

6 Varia

Bezirksammann Hanspeter Egli erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktanden

1 Nachtragskredite 2026

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die zu genehmigenden Nachtragskredite sowie die informativen Kreditüberschreitungen in der Botschaft auf den Seiten 4 und 5 zu finden sind und übergibt das Wort für den Nachtragskredit zur Kostenstelle *0222 Rechenzentrum* an Säckelmeister Andreas Kuriger.

Säckelmeister Andreas Kuriger teilt mit, dass für den Aufbau einer redundanten Netzwerkverbindung zwischen den beiden Rechenzentrumsstandorten 120 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung erforderlich seien. Das Rechenzentrum Einsiedeln werde von rund 30 Gemeinden und Institutionen im Kanton Schwyz genutzt. Neben den Gemeinden seien auch weitere angeschlossene Institutionen und Organisationen auf die Infrastruktur angewiesen. Heute werde ein Serverstandort in Einsiedeln betrieben, während sich der zweite Standort beim Kanton Schwyz befinde. Der Bezirk habe vom Kanton die Mitteilung erhalten, dass dieser die bisher zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten künftig selber benötige und der Bezirk deshalb bis Ende 2026 ausziehen müsse. Für den Umzug, die notwendige neue Hardware sowie die Miete des neuen Standorts seien entsprechende Mittel in der Erfolgsrechnung 2026 budgetiert worden. Die weiteren Abklärungen hätten jedoch gezeigt, dass vor dem eigentlichen Umzug eine zweite, redundante Netzwerkverbindung aufgebaut werden müsse. Ohne diese Verbindung wäre beim Umzug mit einem Ausfall des Rechenzentrums von zwei bis drei Tagen zu rechnen. Gerade für die angeschlossenen Institutionen wäre ein solcher Ausfall problematisch. Deshalb solle die zweite Leitung nun vorgezogen und mit dem Nachtragskredit finanziert werden. Der neue Standort werde sich in Goldau bei der Firma Tanet befinden. Mit der redundanten Verbindung werde die Ausfallsicherheit deshalb wesentlich verbessert. Andreas Kuriger betont abschliessend, dass die zusätzliche Verbindung insbesondere die Migration auf den neuen Standort erheblich erleichtere und der Umzug mit einem möglichst kurzen Unterbruch des Betriebs erfolgen könne.

Bezirksammann Hanspeter Egli führt in den Nachtragskredit zum Umbau des Rathauses ein. Der Bezirksrat habe mit Beschluss vom 28. Mai 2025 die Sanierungskosten als gebundene Ausgaben beurteilt, da diese rechtlich und gesetzlich abgestützt seien. Da eine andere Beurteilung der Ausgaben grundsätzlich möglich sei, habe der Bezirksrat entschieden, die Arbeiten dennoch öffentlich auszuschreiben. Auf eine Abstimmung über das Geschäft wurde jedoch verzichtet, da der Handlungsspielraum in zeitlicher, örtlicher und sachlicher Hinsicht sehr gering sei und die Arbeiten auf das Notwendige beschränkt würden.

Der entsprechende Bezirksratsbeschluss sei sowohl im amtlichen Publikationsorgan als auch im «Einsiedler Anzeiger» veröffentlicht worden. Darauf sei lediglich eine kleinere Rückmeldung bzw. Kritik eingegangen, jedoch keine formelle Beanstandung oder Rüge. Der Bezirksrat gehe deshalb davon aus, dass die Bevölkerung davon Kenntnis genommen habe. Aus den genannten Gründen werde kein separates Sachgeschäft vorgelegt. Aufgrund des hohen Anteils gebundener Ausgaben wäre eine entsprechende Abstimmung nur schwer sinnvoll durchzuführen.

Anschliessend übergibt Bezirksammann Hanspeter Egli das Wort an den zuständigen Ressortchef Stefan Kälin, der die Mehrkosten und den beantragten Nachtragskredit erläutert.

Bezirksrat Stefan Kälin erläutert zunächst die Geschichte und die vielfältige Nutzung des Rathauses. Das rund 340 Jahre alte Gebäude habe im Laufe der Zeit neben der Verwaltung verschiedenen weiteren Institutionen gedient. Im Laufe der Jahrhunderte seien mehrere grössere Umbauten und Sanierungen erfolgt, unter anderem am Dachstuhl, an der Innenausstattung, an der Gebäudehülle und bei der Raumaufteilung. Die heutige Fassadengestaltung stamme aus den Jahren 1902/1903. Der letzte umfassende Innenumbau sei Ende der 1970er Jahre erfolgt.

Nach dem Auszug der Verwaltung und den aktuellen Sanierungsarbeiten werden das Haus neu genutzt. Im Erdgeschoss werde das Tourismusbüro einziehen, im ersten Obergeschoss das Betreibungsamt und im zweiten und dritten Obergeschoss das Bezirksgericht. Aufgrund der zahlreichen früheren Umbauten und unterschiedlichen Nutzungen sei die Sanierung planerisch anspruchsvoll.

Während der Bauarbeiten seien verschiedene zusätzliche Aufwendungen festgestellt worden, die bei der ursprünglichen Kostenschätzung nicht absehbar gewesen seien. Vor Baubeginn sei das Gebäude im Rahmen von Voruntersuchungen auf mögliche Altlasten überprüft worden. Erst nach dem Rückbau seien weitere Belastungen, insbesondere asbesthaltige Materialien, zum Vorschein gekommen. Deren fachgerechte Entfernung und Entsorgung verursache zusätzliche Kosten von rund 43 000 Franken.

Weiter habe sich im Verlauf des Baubewilligungsverfahrens gezeigt, dass die bestehende Brandmeldeanlage vollständig ersetzt werden müsse. Der kantonale Brandschutzexperte habe dies als Auflage verlangt. Für den Ersatz der Anlage seien zusätzliche 37 000 Franken erforderlich. Damit verbunden seien weitere Anpassungen an den Elektroinstallationen sowie sicherheitsrelevante Massnahmen für den Zugang zum Bezirksgericht, mit einem Preisschild von zusätzlich rund 70 000 Franken.

Bei einer weiteren brandschutztechnischen Kontrolle sei zudem festgestellt worden, dass zusätzliche Deckenverkleidungen erforderlich seien. Auch diese Massnahme sei eine kantonale Brandschutzauflage und verursache weitere Kosten von rund 70 000 Franken.

Beim Rückbau von Decken und Wänden sei eine historische Stuckaturdecke zum Vorschein gekommen. Nach Rücksprache mit der Denkmalpflege sei entschieden worden, diese zu dokumentieren und entsprechend dem früheren Erscheinungsbild instand zu stellen. Für die Bestandesaufnahme, das Sanierungskonzept und die Wiederherstellung der Stuckatur seien rund 90 000 Franken vorgesehen.

Weitere Auflagen der Denkmalpflege beträfen den Eingangsbereich. Der bestehende Windfang im Haupteingang müsse erhalten bleiben. Zudem sei die grosse Holztüre beim rückwärtigen Eingang fachgerecht instand zu stellen. Dafür seien zusätzliche Kosten von rund 13 000 Franken zu veranschlagen.

Bei den Leuchten und Lampen sei ursprünglich davon ausgegangen worden, dass ein Teil der bestehenden Beleuchtung übernommen werden könne. Im Rahmen der Detailplanung habe sich jedoch gezeigt, dass sämtliche Leuchten und Lampen ersetzt werden müssten. Dies führe zu Mehrkosten von rund 50 000 Franken.

Schliesslich habe das Tourismusbüro den Wunsch nach einer automatischen Schiebetüre beim Eingang geäussert. Aufgrund der erwarteten hohen Besucherfrequenz werde diese für den Betriebsablauf als zweckmässig erachtet. Dafür seien zusätzliche 30 000 Franken vorgesehen.

Insgesamt ergäben sich damit zusätzliche Kosten von rund 403 000 Franken. Stefan Kälin hält fest, dass es sich bei einem 340 Jahre alten Gebäude mit zahlreichen früheren Umbauten kaum vermeiden lasse, dass beim Rückbau weitere sanierungsbedürftige Bauteile und Auflagen zum Vorschein kämen. Ein Teil der Mehrkosten sei insbesondere durch Anforderungen des Brandschutzes und der Denkmalpflege bedingt und könne nicht einfach eingespart werden.

Der Bezug von Betreibungsamt und Bezirksgericht sei per 1. November vorgesehen. Beide Amtsstellen müssten ihre bisherigen Standorte verlassen und seien deshalb darauf angewiesen, dass die Räumlichkeiten im Rathaus rechtzeitig bezugsbereit seien. Bei einer Ablehnung des Nachtragskredits müssten Übergangslösungen organisiert werden, wodurch zusätzlicher Aufwand entstünde und die termingerechte Betriebsaufnahme gefährdet wäre. Im ungünstigsten Fall könnten zudem Ersatzforderungen des Gerichts oder des Betreibungsamtes entstehen.

Stefan Kälin betont abschliessend, dass die aufgeführten Mehrkosten unabhängig vom Nachtragskredit grösstenteils anfallen würden, da es sich um während der Bauarbeiten festgestellte und teilweise behördlich angeordnete notwendige Massnahmen handle.

Bezirksammann Hanspeter Egli informiert anschliessend über die informativen Kreditüberschreitungen im Zusammenhang mit der Möblierung und der technischen Sicherheitsausstattung des Bezirksgerichts (Justitia 4.0) im Rathaus in der Höhe von total 150 000 Franken.

Statthalterin Anita Kälin erläutert den beantragten Nachtragskredit im Bereich Planung und Gewässer in der Höhe von 50 000 Franken. Es handle sich um zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Hochwasserschäden an der Alp in Trachslau zwischen der Ziegelhöhe und Rüti. Der Bezirk habe Anfang Jahr das Wuhrwesen und damit auch die Verantwortung für bereits laufende Projekte übernommen. Im Nachgang habe sich gezeigt, dass das Ausmass der Schäden und der daraus resultierende Sanierungsbedarf grösser seien als ursprünglich angenommen. Daraus ergäben sich die zusätzlichen Kosten von rund 50 000 Franken, auf welche der Bezirk eine Subvention von 50 % (25 000 Franken) erhalte. Die Gesamtkosten für die Behebung der Schäden beliefen sich auf über 200 000 Franken.

Der Bezirksammann erteilt **RPK-Präsidentin Priska Schädler**, das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Nachtragskredite zum Voranschlag 2026 (Investitionsrechnung) geprüft. Für die Nachtragskredite ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen zu den Nachtragskrediten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Aus Sicht der RPK sind die Mehrkosten über 403 000.00 Franken in den Verwaltungsliegenschaften, welche den Umbau Rathaus betreffen massiv und werden unkritisch und mit allgemeinen Aussagen begründet. Es war klar, dass es sich beim Rathaus um einen Altbau handelt und Themen wie Asbestsanierung, Brandschutz und Denkmalpflege aufkommen werden. Entgegen der Aussage des Bezirksrats scheint die sorgfältige Planung mit vorgängigen Abklärungen gefehlt zu haben. Mit dem nun vorliegenden Nachtragskredit und dem bereits durch den Bezirksrat genehmigten Nachtragskredit für den Fensterersatz wäre das Projekt ein ordentliches Sachgeschäft mit Abstimmung gewesen. Zusätzlich wird die Sanierung der restlichen Gebäudehülle geplant.

Wir beantragen, die vorliegenden Nachtragskredite 2026 der Investitionsrechnung von 573 000 Franken zu genehmigen. Die RPK erwartet vom Bezirksrat jedoch Massnahmen, dass Nachtragskredite in diesem Umfang künftig verhindert werden.

Die Kreditüberschreitungen als informative Nachtragskredite bedürfen aus Sicht des FHG-BG und FHV-BG keiner Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission. Dafür ist allein der Bezirksrat zuständig (vgl. dazu § 13 Abs. 2 FHG-BG).»

Der Bezirksammann eröffnet die Diskussion.

Ueli Brügger, SVP, erkundigt sich zunächst nach dem weiteren Vorgehen, falls der Nachtragskredit von 403 000 Franken abgelehnt werde. Er möchte wissen, ob für diesen Fall ein Plan B bestehe und ob die Arbeiten bereits verbindlich vergeben worden seien. Weiter fragt er, ob die Arbeiten derzeit bereits ausgeführt würden oder bis zur Bewilligung des Nachtragskredits sistiert worden seien.

Zudem erkundigt er sich nach den Konsequenzen einer Ablehnung für die vorgesehenen neuen Nutzer des Rathauses und ob mit weiteren, bislang nicht bekannten Mehrkosten zu rechnen sei oder ob es sich beim beantragten Nachtragskredit um den letzten handle.

Ueli Brügger stellt den Antrag, über den Nachtragskredit für den Rathausumbau in der Höhe von 403 000 Franken separat und nicht zusammen mit den übrigen Nachtragskrediten abzustimmen Die übrigen Nachtragskredite von 170 000 Franken könnten seiner Ansicht nach gemeinsam behandelt werden.

Bezirksrat Stefan Kälin nimmt zu den Fragen von Ueli Brügger Stellung. Die Arbeiten könnten zunächst bis zum verfügbaren Kredit weitergeführt werden. Eine fristgerechte Fertigstellung und Bezugsbereitschaft für das Betreibungssamt und das Bezirksgericht per 1. November wäre bei einer Ablehnung jedoch gefährdet. In diesem Fall müssten Übergangslösungen geprüft und zusätzliche Planungen vorgenommen werden, was mit erheblichem Mehraufwand und zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Die Arbeitsvergaben seien grösstenteils bereits erfolgt. Zu möglichen weiteren Überraschungen erklärt Stefan Kälin, man hoffe, dass keine weiteren hinzukämen. Aufgrund des Alters und der bisherigen Umbauten des Gebäudes könne dies jedoch nie vollständig ausgeschlossen werden.

Stefan Kälin weist zudem die Kritik der Rechnungsprüfungskommission zurück, wonach der Bezirksrat das Geschäft unkritisch behandelt und keine sorgfältigen Abklärungen vorgenommen habe. Er erläutert detailliert die umfangreichen Vorabklärungen unter Beizug zahlreicher Fachplaner und Experten. Unter anderem seien die kantonale Denkmalpflege und der kantonale Brandschutzexperte frühzeitig einbezogen worden. Zusätzlich seien Fachfirmen für Schadstoffuntersuchungen, Elektroplanung, Lüftung, Türen, Innenausbau und Deckenverkleidungen beigezogen worden. Die entsprechenden Abklärungen und Kostenschätzungen seien in die Planung eingeflossen.

Die Arbeiten seien anschliessend intern koordiniert und durch zwei Bauleiter begleitet worden. Auch die Bauleitung selbst sei extern vergeben worden. Stefan Kälin betont, dass der Bezirk damit umfangreiche Abklärungen vorgenommen und verschiedene Fachleute beigezogen habe. Die im Rahmen der Bauarbeiten zusätzlich festgestellten Massnahmen seien insbesondere auf Auflagen und Erkenntnisse zurückzuführen, die erst im Zuge der Arbeiten sichtbar geworden seien.

Bezirksammann Hanspeter Egli lässt über den Antrag von Ueli Brügger abstimmen. Eine deutliche Mehrheit lehnt den Antrag ab, womit die Nachtragskredite als Gesamtes behandelt werden.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den **Antrag des Bezirksrates:**

Die Nachtragskredite von 573 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung seien zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- **Die Nachtragskredite von 573 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung werden genehmigt.**

2 Abrechnung Ausgabenbewilligung Erwerb der Liegenschaften Flora und Sonneck im Baurecht

Bezirksrat Stefan Kälin informiert über die Abrechnung der Ausgabenbewilligung betreffend die Liegenschaften Flora und Sonneck. Der Bezirk habe die beiden Liegenschaften von der Stiftung Phoenix erworben und dafür ein Baurecht über eine Fläche von 1253 m² auf Grundstück Nr. 520 begründet. Das Baurecht sei bis zum 26. Januar 2083 vereinbart worden und der jährliche, indexierte Baurechtszins betrage 48 867 Franken.

Der Übernahmepreis, um welchen es bei der Ausgabebewilligung hauptsächlich gegangen sei, habe 1 210 000 Franken betragen und sei am 25. Juni 2025 überwiesen worden.

Stefan Kälin ergänzt, dass im Rahmen der Übernahme zudem sechs Wohnungen in den Liegenschaften Flora und Sonneck umgebaut worden seien. Der dafür budgetierte Betrag von 330 000 Franken habe eingehalten werden können.

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an **RPK-Mitglied Roland Föllmi** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung Erwerb der Liegenschaften Flora und Sonneck im Baurecht geprüft. Für die Abrechnung der Ausgabenbewilligung ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Abrechnung als Grundgesamtheit (alle Belege).

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und dem Beschluss der Bezirksgemeinde vom 15. April 2025.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.»

Aus der Versammlung erfolgen keine Voten.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den Antrag des Bezirksrates

Die Abrechnung Ausgabenbewilligung Erwerb Liegenschaften Flora und Sonneck im Baurecht sei zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- **Die Abrechnung Ausgabenbewilligung Erwerb Liegenschaften Flora und Sonneck im Baurecht wird genehmigt.**

3 Teilrevision Kurtaxenreglement

Bezirksammann Hanspeter Egli weist darauf hin, dass die Erläuterungen zur Teilrevision auf den Seiten 9 bis 18 der Botschaft zu finden sind und übergibt das Wort an Bezirksrat Daniel Kälin zur Vorstellung der Sachvorlage.

Bezirksrat Daniel Kälin, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit, präsentiert die Sachvorlage zur Teilrevision des Kurtaxenreglements. Die Vorlage beinhaltet eine Anpassung des Kurtaxenreglements: Die fixen Kurtaxen sollen durch Rahmenbeträge ersetzt werden, innerhalb welcher der Bezirksrat künftig die Kurtaxenhöhe festlegen könne. Zudem werde das Alter der Kurtaxenpflicht von derzeit 12 auf 6 Jahre gesenkt und so an die Altersgrenze bei den ÖV angeglichen. Ebenfalls Teil der Sachvorlage sei die Definition der Höhe der Kurtaxen ab 1. März 2027.

Die Kurtaxe werde als Spezialfinanzierung geführt und dürfe nur für klar definierte touristische Zwecke eingesetzt werden. Kurtaxenpflichtig seien grundsätzlich auswärtige Übernachtungsgäste sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern. Von der Kurtaxenpflicht ausgenommen seien Übernachtungen aus beruflichen Gründen sowie Aufenthalte in Spitälern und Heimen, im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in Migrations- und Rettungszentren.

Die Kurtaxeneinnahmen würden für die Erarbeitung, den Betrieb und den Unterhalt touristischer Angebote, Dienstleistungen und Infrastrukturen, für das Marketing der Region sowie zur Unterstützung bedeutender touristischer Grossanlässe eingesetzt. Der Bezirk verfüge hierfür über Leistungsvereinbarungen mit Einsiedeln Tourismus, der Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG sowie dem Verkehrsverein Euthal.

Mit der Erhöhung der Kurtaxen sollen insbesondere die Einführung der ÖV-Gästekarte sowie die zusätzliche Unterstützung touristische Grossanlässe finanziert werden. Sowohl Hotellerie als auch die Einsiedler Tourismusorganisationen unterstützten die Erhöhung. Zudem entstehe für die Einsiedler Steuerzahlenden sowie den Bezirk keine zusätzlichen Kosten.

Mit der ÖV-Gästekarte könnten Übernachtungsgäste die öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Hochtal Einsiedeln/Alpthal/Ybrig bis Rothenthurm/Sattel kostenlos benutzen. Ebenfalls inkludiert sei durch eine Vereinbarung die Luftseilbahn Holzegg. Die Gästekarte gelte jedoch nicht für Eigentümerinnen und Eigentümer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern. Mit der ÖV-Gästekarte solle die Attraktivität des Übernachtungstourismus gesteigert und eine Verlagerung vom Tages- zum Übernachtungstourismus angestrebt werden. Gleichzeitig werde die Mobilität der Gäste erleichtert und eine Nutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert. Von zusätzlichen Übernachtungen würden auch lokale Betriebe profitieren, da dadurch zusätzliche Wertschöpfung in der Region generiert werde.

Weiter soll mit den zusätzlichen Kurtaxeneinnahmen die Unterstützung touristisch bedeutender Veranstaltungen verstärkt werden. Die bisherige Unterstützung aus Casino-Geldern sei seit diesem Jahr weggefallen. Kleinere lokale Veranstaltungen könnten weiterhin via Kultur,- Sport- und Volkswirtschaftskommission unterstützt werden.

Auch die touristische Infrastruktur solle weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang weist Daniel Kälin auf den bevorstehenden Umzug des Tourist Office ins Rathaus hin. Mit dem neuen Standort solle das Tourismusbüro attraktiver und für die Gäste besser zugänglich gestaltet werden. Die Kurtaxen leisteten wie bisher einen Beitrag an den Betrieb dieser touristischen Dienstleistung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Vorlage sei die Einführung von Rahmenbeträgen für die Kurtaxen. Künftig solle der Bezirksrat die konkrete Höhe der Kurtaxen jeweils für das Folgejahr innerhalb des festgelegten Rahmens festlegen können. Der Rahmen gebe dem Bezirk damit die nötige Flexibilität, auf die Entwicklung des Finanzbedarfs und des Tourismus reagieren zu können. Anpassungen innerhalb des genehmigten Rahmens würden keine erneute Volksabstimmung erfordern.

Daniel Kälin erläutert die bisherigen und ab 1. März 2027 vorgesehenen Kurtaxen sowie die entsprechenden Rahmenbeiträge pro Kategorie. Bei Eigentümerinnen und Eigentümern von Ferienwohnungen und Ferienhäusern richte sich die Kurtaxe nach der Nettowohnfläche, wobei ein Mindestbetrag von 120 Franken gelte.

Für die Einführung der ÖV-Gästekarte werde mit rund 50 000 Hotelübernachtungen sowie weiteren rund 20 000 Übernachtungen in anderen Beherbergungsbetrieben (Parahotellerie) gerechnet. Die Abgeltung der ÖV-Leistungen erfolge anhand der kurtaxenpflichtigen Übernachtungen und unabhängig davon, wie häufig die Gäste die öffentlichen Verkehrsmittel tatsächlich nutzten.

Daniel Kälin fasst zusammen, die Anpassung des Kurtaxenreglements bilde die Grundlage für eine erfolgreiche Einführung der ÖV-Gästekarte und ermögliche eine stärkere Unterstützung des Tourismus sowie bedeutender touristischer Veranstaltungen und Infrastrukturen. Die Finanzierung bleibe verursachergerecht über die Spezialfinanzierung Kurtaxen. Der neue Rahmenbetrag verschaffe dem Bezirk zudem die notwendige Flexibilität, um auf künftige Entwicklungen reagieren zu können.

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an **RPK-Präsidentin Priska Schädler** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln hat die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen zur «Teilrevision Kurtaxenreglement» in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Sachvorlage den gesetzlichen Bestimmungen.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt, die vorliegende Teilrevision des Kurtaxenreglements anzunehmen.»

Der Bezirksammann eröffnet die Beratung.

Quirin Schär, Präsident Einsiedeln Tourismus, begrüsst als Präsident von Einsiedeln Tourismus und Hotelier der Drei Könige die vorgeschlagene Anpassung des Kurtaxenreglements. Die Region sei aus touristischer Sicht ein Juwel, das es zu pflegen gelte. Mit der Anpassung der Kurtaxe könne die bereits vorhandene Qualität weiterentwickelt und der Region zusätzlicher Handlungsspielraum für touristische Projekte und Angebote geschaffen werden.

Er räumt ein, dass es eine signifikante Erhöhung sei und die Region über preissensitive Gäste verfüge. Gleichzeitig biete Einsiedeln aus seiner Sicht viel, sodass die zusätzlichen Mittel sinnvoll in den Tourismus investiert werden könnten. Besonders begrüsst er die Beteiligung des öffentlichen Verkehrs und sieht in der ÖV-Gästekarte ein Leuchtturmprojekt für den ganzen Kanton Schwyz.

Einsiedeln sei weder eine klassische Bergdestination noch eine Stadt, weshalb man eigene Wege finden müsse, um die touristische Entwicklung voranzutreiben. Mit der Anpassung der Kurtaxe werde hierfür zusätzlicher Spielraum geschaffen.

Quirin Schär ruft die Anwesenden abschliessend dazu auf, der Vorlage zuzustimmen. Die höheren Kurtaxen würden gezielt in den Tourismus investiert, wovon die Region insgesamt profitieren könne.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirksrats:

Der Teilrevision des Kurtaxenreglements des Bezirks Einsiedeln (SRE 710.100) sei zuzustimmen.

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 29. November 2026 überwiesen.

4 Initiative «Bauland besser nutzen, Landschaft schützen»

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort zunächst den die Initianten.

Sebastian Oechslin stellt die Initiative «Bauland besser nutzen, Landschaft schützen» vor. Ausgangspunkt der Initiative sei der bestehende Mangel an Wohnraum in Einsiedeln. Einerseits sei die Bevölkerung gewachsen, andererseits würden die Haushalte kleiner und der Flächenbedarf pro Person grösser.

Mit der Initiative verfolge die FDP drei Ziele: Es solle zusätzlicher Wohnraum geschaffen, die Landschaft geschont und die Planung vereinfacht werden. Konkret solle die Überbauungsziffer aus dem Baureglement gestrichen und das Baureglement insgesamt vereinfacht werden.

Sebastian Oechslin erläutert anhand eines Beispiels die heutige Bebauungsziffer. In den Wohnzonen W1 bis W4 werde damit festgelegt, welcher Anteil eines Grundstücks überbaut werden dürfe. Mit der Abschaffung der Überbauungsziffer würden jedoch zahlreiche andere Vorschriften weiterhin gelten. Insbesondere blieben die Gebäudehöhe, Strassen-, Grenz-, Wald- und Gebäudeabstände sowie die Vorschriften des Denkmal-, Gewässer- und Ortsbildschutzes bestehen. Auch die entsprechenden kantonalen und nationalen Vorschriften würden weiterhin gelten. Die Initiative wolle somit nicht sämtliche baurechtlichen Vorgaben aufheben, sondern lediglich die Überbauungsziffer abschaffen.

Damit solle zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, insbesondere für Familien und die einheimische Bevölkerung. Gleichzeitig könnten nach Ansicht der Initianten der administrative Aufwand und die Planungskosten reduziert werden. Die Initiative gelte für den gesamten Bezirk und komme damit sowohl dem Dorf als auch den Vierteln zugute.

Sebastian Oechslin nimmt auch mögliche Bedenken hinsichtlich einer zusätzlichen Verdichtung auf. Die bestehenden Vorschriften zum Ortsbildschutz und zu den Abständen blieben erhalten. Auch die Einordnung eines Bauvorhabens in das Ortsbild werde weiterhin geprüft. Die Abschaffung der Überbauungsziffer bedeute deshalb nicht, dass beliebig gebaut werden könne.

Zur Frage der Bodenpreise hält er fest, dass eine höhere bauliche Nutzungsmöglichkeit grundsätzlich zu höheren Bodenpreisen führen könne. Teureres Bauland bedeute jedoch nicht automatisch teurere Wohnungen. Ziel der Initiative sei vielmehr, die bereits eingezonten Flächen besser zu nutzen, anstatt neues Bauland einzuzonen.

Die Initiative sei bereits 2023 eingereicht worden. Da die Ortsplanungsrevision im Jahr 2026 gestartet worden sei, erachten die Initianten ein zusätzliches Verfahren als nicht notwendig. Sebastian Oechslin skizziert einen möglichen Zeitplan mit der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision, einer Volksabstimmung im Jahr 2030 und einer anschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat, sodass die neuen Bestimmungen im Jahr 2031 in Kraft treten könnten.

Von der Initiative wären insbesondere die Wohnzonen W1, W2 und W3 betroffen. Sebastian Oechslin nennt rund 380 Parzellen in der W1, 300 Parzellen in der W2 und 800 Parzellen in der W3. Die W4-Zone sei nur in geringem Umfang betroffen. Anhand von Beispielen im Dorf und in den Vierteln zeigt er auf, welche Gebiete beziehungsweise Parzellen von der Abschaffung der Überbauungsziffer profitieren könnten. Der Dorfkern sei aufgrund der dort geltenden Vorschriften nicht betroffen.

Weiter geht Sebastian Oechslin auf die vom Bezirksrat vorgesehene Strategie der Innenverdichtung ein. Diese sehe im Richtplan fünf Gebiete vor, in denen gezielt verdichtet werden solle, davon vier im Dorf und eines in einem Viertel. Aus Sicht der Initianten greife dieser Ansatz zu kurz. Die Entwicklung solle nicht auf einzelne Gebiete beschränkt werden, sondern auch in den Vierteln ermöglicht werden.

Die Initiative solle zudem einen Beitrag dazu leisten, bestehenden Wohnraum besser zu nutzen. Als Beispiel nennt Sebastian Oechslin ein älteres Ehepaar, dessen erwachsene Kinder mit eigenen Familien gerne im Elternhaus wohnen oder dieses übernehmen würden. Durch einen Anbau oder eine zusätzliche Wohneinheit könne die bestehende Liegenschaft besser genutzt und Wohnraum für die nächste Generation geschaffen werden.

Abschliessend betont Sebastian Oechslin, die Initiative wolle kein neues Bauland für Spekulation schaffen. Vielmehr solle das bereits eingezonte Land besser genutzt werden, um Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zu schaffen, die Landschaft zu schonen und ein massvolles Wachstum zu ermöglichen.

Er empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative bei der Abstimmung im November anzunehmen.

Statthalterin Anita Kälin, Ressortchefin Planung und Gewässer, hält einleitend fest, dass der Bezirksrat grundsätzlich dieselben Ziele wie die Initianten verfolge. Auch der Bezirksrat wolle eine Verdichtung erreichen und habe dies im Richtplan entsprechend festgehalten. Der Unterschied liege in der Art und Weise, wie diese Verdichtung erfolgen solle.

Die Initiative verlange die vollständige Abschaffung der Überbauungsziffer sowie den Verzicht auf eine Ersatzregelung durch andere Nutzungsziffern. Gleichzeitig solle das Baureglement vereinfacht und verschlankt werden. Der Bezirk habe sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Richtplanung auseinandergesetzt und einen behördenverbindlichen Richtplan erarbeitet. Dieser befinde sich derzeit zur abschliessenden Genehmigung beim Regierungsrat. Bei der Erarbeitung seien unter anderem Parteien, Privatpersonen und Organisationen einbezogen worden. Der Richtplan bilde die Grundlage für die spätere Nutzungsplanung.

Im Richtplan seien gezielte Verdichtungsgebiete ausgeschieden worden. Bei deren Festlegung seien verschiedene Kriterien berücksichtigt worden, insbesondere die Lage und bestehende Dichte, die Struktur und der Ausbaugrad, das Gebäudealter sowie die Erschliessung und vorhandene Infrastruktur. Eine Verdichtung solle insbesondere dort erfolgen, wo eine gute Erschliessung und Infrastruktur vorhanden seien.

Der Bezirksrat wolle zunächst die bestehenden Möglichkeiten innerhalb der Bauzonen ausschöpfen. Anschliessend solle in dafür geeigneten Verdichtungsgebieten eine stärkere bauliche Nutzung ermöglicht werden. Dabei solle die Verdichtung primär in die Höhe und nicht in die Breite erfolgen. So könnten Grün- und Freiflächen erhalten und gleichzeitig zusätzliche Wohnungen geschaffen werden. Als entsprechende Verdichtungsgebiete nennt Anita Kälin unter anderem Bereiche beim Heidenbühl, bei der Gerbe, an der Kornhausstrasse sowie am Ziegeleiweg. Diese Gebiete seien aufgrund ihrer vorhandenen Infrastruktur, der Nähe zu Schulen und des öffentlichen Verkehrs ausgewählt worden.

Anita Kälin erläutert anhand verschiedener Beispiele die möglichen Auswirkungen einer Abschaffung der Überbauungsziffer und zeigt auf, dass die mögliche zusätzliche Ausnutzung insbesondere bei grösseren oder zusammengelegten Parzellen deutlich zunehmen könne. Bei einer Zusammenlegung von Grundstücken könne sich der überbaubare Fussabdruck erheblich vergrössern.

Der Bezirksrat wolle demgegenüber ein geordnetes und moderates Wachstum. Trotz Verdichtung sollen die Wohnqualität, das Ortsbild sowie die Frei- und Grünflächen erhalten bleiben. Im Richtplan sei für die kommenden 15 Jahre ein Bevölkerungswachstum von 0,8 Prozent zugrunde gelegt worden. Die Dimensionierung der Bauzonen und die weitere Nutzungsplanung sollten sich an diesem Wachstum orientieren. Eine flächendeckende und ungeplante Verdichtung würde diese Grundlagen verändern und könnte dazu führen, dass die Werte der Nutzungsplanung im gesamten Bezirk neu berechnet werden müssten.

Anita Kälin erläutert anschliessend die zeitlichen Auswirkungen der Initiative. Die laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung sei ein umfangreicher Prozess mit zahlreichen Mitwirkungs- und Genehmigungsschritten. Nach heutiger Einschätzung könne die Revision ungefähr im Jahr 2032 abgeschlossen werden, wobei sich der Zeitplan aufgrund weiterer Mitwirkungen und Auflagen verändern könne.

Zusätzlich sei bereits eine weitere Teilrevision aufgrund der SVP-Initiative «Wohnen in der Gewerbe- und Industriezone» in Bearbeitung. Diese Initiative sei in der ersten Abstimmung des zweistufigen Verfahrens angenommen worden; für die zweite Abstimmung müsse nun ein entsprechender Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet werden. Bei einer Annahme müsse diese Änderung anschliessend wiederum in die Gesamtrevision der Nutzungsplanung eingearbeitet werden.

Auch die vorliegende FDP-Initiative würde nach einer Annahme eine weitere Teilrevision der Nutzungsplanung auslösen. Dies würde erhebliche personelle und planerische Ressourcen binden. Die entsprechenden Änderungen müssten in die laufende Gesamtrevision integriert und die Berechnungen zur möglichen Bevölkerungsentwicklung und Bauzonendimensionierung angepasst werden. Beide Initiativen führten zu einem erheblichen zusätzlichen Aufwand, wodurch sich auch die Gesamtrevision der Nutzungsplanung verzögern könnte. Die aufgezeigten Zeitpläne seien deshalb als grobe Einschätzung zu verstehen und könnten sich im weiteren Verfahren verändern.

Anita Kälin übergibt das Wort an Bezirksrat Jürg Kalbermatten.

Bezirksrat Jürg Kalbermatten, Ressortchef Bau Umwelt Energie, erläutert die baureglementarischen Auswirkungen der Initiative. Die Vorgaben von Bund und Kanton sowie insbesondere die Bestimmungen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und weitere kantonale Vorgaben blieben auch bei einer Annahme der Initiative bestehen. Ebenso würden die Bestimmungen der Kernzonen, Leitbilder, Schutzobjekte, Baulinien und weitere Elemente der Nutzungsplanung weiterhin gelten. Diese Instrumente dienten insbesondere der gezielten Innenentwicklung im Dorfkern.

Zur angestrebten Vereinfachung des Baureglements führt Jürg Kalbermatten aus, dass die Überbauungsziffer zwar einen zusätzlichen Planungsaufwand verursache, letztlich aber eine grundlegende Vorgabe darstelle, die bei der Planung frühzeitig und vergleichsweise einfach berücksichtigt werden könne. Die eigentlichen Kostentreiber beim Bauen lägen bei technischen und gesetzlichen Anforderungen sowie bei zusätzlichen Abklärungen und Gutachten, die durch kantonale und eidgenössische Vorgaben erforderlich würden.

Der Bezirksrat strebe ebenfalls eine Verschlankung des Baureglements an. Jeder Artikel solle daraufhin überprüft werden, ob er weiterhin notwendig sei, angepasst oder gestrichen werden könne. Allerdings sei davon auszugehen, dass sich damit nicht sämtliche von den Initianten erwarteten Vereinfachungen erreichen liessen, da die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden müssten und das Baureglement durch den Kanton geprüft werde.

Weiter weist Jürg Kalbermatten darauf hin, dass zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten auf einem Grundstück grundsätzlich zu höheren Bodenpreisen führen könnten. Steuerwerte und Marktpreis würden wohl ebenfalls steigen.

Zum Schluss fasst Jürg Kalbermatten die Haltung des Bezirksrats zusammen. Dieser teile zwar das Ziel der Initiative, innerhalb der bestehenden Wohnzonen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, habe die Auswirkungen einer entsprechenden Regelung jedoch vertieft geprüft. Eine parallele Teilrevision würde nach Ansicht des Bezirksrats unnötige Ressourcen binden, ohne einen zeitlichen Vorteil zu bringen. Die ersatzlose Abschaffung der Überbauungsziffer sei aus Sicht des Bezirksrats nicht der geeignete Weg, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Sie könne die gezielte Innenentwicklung beeinträchtigen, zu einem Verlust von Grünflächen und zu einer Beeinträchtigung der Wohnqualität und des Ortsbilds führen. Zudem sei mit steigenden Bodenwerten im gesamten Bezirk zu rechnen. Die Vorgaben des Ortsbildschutzes und der ISOS-Gebiete blieben bestehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Bezirksrat, die Initiative abzulehnen.

Die Rechnungsprüfungskommission gibt zu dieser Sachvorlage keine Stellungnahme ab.

Der Bezirksammann eröffnet die Beratung.

Erich Schädler, äussert seine grundsätzliche Zustimmung zur Richtplanung, kritisiert jedoch, dass in den Vierteln kein Wachstum vorgesehen sei und fragt, wozu den in den Vierteln Schulanlagen gebaut würden.

Kantonsrat Antoine Chaix, SP, führt aus, die Initiative verspreche, zusätzlichen Wohnraum insbesondere für Einheimische zu schaffen. Die ersatzlose Abschaffung der Überbauungsziffer würde seiner Ansicht nach tatsächlich zu einer höheren Ausnutzung der bestehenden Bauflächen und damit zu zusätzlichem Wohnraum führen, ohne dass dafür neues Bauland eingezont werden müsse. Eine verdichtete Bauweise könne je nach Standort sinnvoll sein. Gleichzeitig bestehe jedoch die Gefahr einer Entwicklung nach dem Giesskannenprinzip.

Er betont insbesondere die Bedeutung von Grünflächen. Bei einer stärkeren Ausnutzung der Bauflächen könnten diese unter Druck geraten. Grünflächen hätten heute nicht nur eine gestalterische Funktion, sondern trügen insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel zur Erhaltung der Lebensqualität bei. Als Beispiel nennt er die zunehmende Begrünung von Paris, die nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch als Massnahme gegen die zunehmende Hitze erfolge.

Weiter hält Antoine Chaix fest, dass die Initiative zwar zusätzlichen Wohnraum schaffen könne, damit jedoch nicht automatisch bezahlbarer Wohnraum entstehe. Die SP lege auf diesen Aspekt besonderen Wert. Er bezweifelt, dass eine grössere Verfügbarkeit von Wohnraum allein zu deutlich tieferen Preisen führen werde. Da die Menschen grundsätzlich bereit seien, für Wohnraum entsprechende Preise zu bezahlen, brauche es vielmehr Anreize, damit bezahlbarer Wohnraum entstehen könne. Dabei gehe es aus seiner Sicht um Anreize und nicht um zusätzliche Vorschriften oder Vorgaben.

Abschliessend erklärt Antoine Chaix, dass auch der Bezirk entsprechende Möglichkeiten schaffen könnte, beispielsweise im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung. Aus diesen und weiteren Gründen empfiehlt er im Namen der SP, die Initiative abzulehnen.

Statthalterin Anita Kälin nimmt zur Äusserung von Erich Schädler Stellung und erklärt, dass im Richtplan für die Viertel keine eigentlichen Verdichtungsgebiete vorgesehen seien. Einerseits bestehe innerhalb der bestehenden Bauzonen noch Potenzial zur Verdichtung, andererseits seien langfristig Siedlungserweiterungsgebiete vorgesehen. Diese Entwicklung sei jedoch auf einen Zeitraum von rund 20 Jahren ausgerichtet.

Eine zentrale Strategie des Richtplans sei es, dort zu verdichten, wo die entsprechende Infrastruktur vorhanden sei. Dazu gehörten insbesondere der öffentliche Verkehr und weitere raumplanerische Rahmenbedingungen. Auch im Dorf bestünden noch zahlreiche unüberbaute Bauzonen, weshalb zunächst dort Entwicklungspotenzial bestehe.

Ein flächendeckender Ausbau des öffentlichen Verkehrs in allen Vierteln sei aus ihrer Sicht nicht finanzierbar. Zudem müssten die verschiedenen Infrastrukturen aufeinander abgestimmt werden. Dies gelte beispielsweise auch für die Schulhäuser. Bei einer flächendeckenden baulichen Entwicklung sei nicht absehbar, wo zusätzliche Schulhäuser oder ÖV-Linien benötigt würden. Eine solche Entwicklung wäre deshalb aus ihrer Sicht unstrukturiert.

Abschliessend weist Anita Kälin darauf hin, dass der Richtplan auch Massnahmen im Bereich des bezahlbaren Wohnens vorsehe. Der Bezirksrat werde prüfen, welche Möglichkeiten und Massnahmen in diesem Bereich umgesetzt werden könnten.

Fritz Kälin, FDP, erklärt, im Zentrum der Diskussion stünden für ihn insbesondere die Fragen, wie und wo verdichtet werden solle. Als Architekt habe er die Erfahrung gemacht, dass eine Aufstockung in bestehenden Quartieren für die Nachbarschaft häufig grössere Auswirkungen habe und zu Einsprachen führen könne. Eine Verdichtung in der Breite sei demgegenüber aus seiner Sicht für die Nachbarschaft oftmals schonender, da die Beeinträchtigung von Aussicht und Umgebung geringer ausfalle.

Zu den vorgestellten Berechnungen führt er aus, diese würden theoretische Möglichkeiten aufzeigen, die in der Praxis aufgrund weiterer baurechtlicher Rahmenbedingungen kaum ausgeschöpft werden könnten. Die Initiative solle ermöglichen, dass innerhalb der bestehenden Bauzonen mehr Menschen wohnen könnten. Eine höhere Ausnutzung sei deshalb nicht grundsätzlich negativ zu beurteilen, sondern entspreche gerade dem Ziel der Verdichtung.

Auch die Möglichkeit von Parzellenzusammenlegungen stelle aus seiner Sicht keine neue Situation dar. Solche Zusammenlegungen seien bereits heute möglich. Die mit der Initiative verbundenen Änderungen würden daran grundsätzlich nichts ändern.

Weiter betont Fritz Kälin die Bedeutung von Grünflächen. Die Initianten wollten diese nicht beseitigen. Aus seiner Sicht bestünden im Baureglement genügend Instrumente, um Erholungs- und Grünflächen zu sichern. Als Beispiel nennt er die Bestimmung, wonach bei bestimmten Bauvorhaben ein Anteil der oberirdischen Fläche als Erholungsfläche auszuweisen sei.

Zum Thema Bodenpreise hält er fest, dass diese unabhängig von der Initiative und von der konkreten Form der Verdichtung gestiegen seien. Eine solche Entwicklung sei grundsätzlich eine Folge der höheren Nutzungsmöglichkeiten und nicht spezifisch auf die Initiative zurückzuführen.

Fritz Kälin weist zudem darauf hin, dass in den bestehenden Vierteln bereits zahlreiche Infrastrukturen vorhanden seien. Dazu gehörten insbesondere Schulen, Strassen, die elektrische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und teilweise auch der öffentliche Verkehr. Eine Entwicklung der Viertel sei deshalb nicht grundsätzlich mit einem fehlenden Infrastrukturangebot gleichzusetzen.

Die Initiative ermögliche aus seiner Sicht eine schrittweise Entwicklung über einen längeren Zeitraum. Die Verdichtung könne jeweils dann erfolgen, wenn die Grundeigentümer bereit seien, ihre Liegenschaften zu verändern oder neu zu bauen. Als Beispiel nennt er Generationenhäuser: Wenn Eltern ihr

Haus künftig an ihre Kinder weitergeben wollten, könnten durch die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten mehrere Wohnungen geschaffen werden, sodass die Liegenschaft innerhalb der Familie weiter genutzt werden könne.

Abschliessend betont Fritz Kälin, dass die Initiative aus seiner Sicht eine schonende und gerechte Form der Verdichtung ermögliche. Die Entwicklung werde sich über viele Jahre verteilen und nicht zu einer flächendeckenden gleichzeitigen Veränderung führen. Er ruft die Stimmberechtigten deshalb dazu auf, der Initiative zuzustimmen.

Statthalterin Anita Kälin bestätigt, dass die in den Grafiken dargestellten Berechnungen theoretische Annahmen seien, welche die möglichen Auswirkungen der Initiative aufzeigen sollten. Die verwendeten Masse seien jedoch anhand der tatsächlichen Gegebenheiten berechnet und von mehreren Fachpersonen überprüft worden. Es sei daher zwar richtig, von theoretischen Annahmen zu sprechen, nicht aber, die dargestellten Werte als unkorrekt zu bezeichnen.

Zum Thema Aufstockungen und Grenzabstände gibt Anita Kälin zu bedenken, dass auch eine nähere Bebauung zu Konflikten und Herausforderungen führen könne. Beide Varianten hätten entsprechende Auswirkungen auf die Nachbarschaft.

Bezüglich der Richtplanung hält sie fest, dass im Rahmen der umfangreichen Mitwirkungen die Frage, wo künftig verdichtet werden solle, eingehend diskutiert worden sei. Dabei sei kein grundsätzlicher Widerstand gegen eine Verdichtung in den Vierteln geäussert worden. Der nun vorliegende Richtplan sei behördenverbindlich, aber nicht für die nächsten 30 Jahre in Stein gemeisselt. Revisionen seien jedoch erst nach Abschluss der ersten Nutzungsplanung möglich.

Anita Kälin stimmt Fritz Kälin insofern zu, als die tatsächliche Verdichtung letztlich von den Grundeigentümern abhänge. Unabhängig davon, ob die Überbauungsziffer abgeschafft oder gezielte Verdichtungsgebiete festgelegt würden, müsse ein Grundeigentümer ein entsprechendes Bauvorhaben realisieren, damit eine Verdichtung tatsächlich stattfinde.

Bezirksrat Jürg Kalbermatten weist darauf hin, dass die baurechtlichen Vorgaben und deren Auswirkungen sehr komplex seien. Eine vollständige Erläuterung der verschiedenen Möglichkeiten und Einschränkungen würde den Rahmen der Versammlung deutlich sprengen. Die dargestellten Beispiele seien deshalb schematische Darstellungen, wie sie auch von den Initianten verwendet worden seien.

Er betont, dass kaum ein Grundstück mit einem anderen vergleichbar sei und jedes Bauvorhaben seine eigenen Besonderheiten aufweise. Dies zeige sich auch in der Tätigkeit der Baukommission. Von den voraussichtlich rund 420 Baugesuchen in diesem Jahr beträfen knapp 25 Prozent Ausnahmen oder besondere Situationen, die von der Baukommission beurteilt werden müssten.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirksrats:

Die Einzelinitiative «Bauland besser nutzen, Landschaft schützen» sei abzulehnen.

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 29. November 2026 überwiesen.

5 Einbürgerungen

Bezirksammann Hanspeter Egli verweist bezüglich der Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft, Seiten 23 bis 25 und bittet die Gesuchsteller, sich kurz vorzustellen.

- Katharina Braun
- Marcel Buchmann
- Eloana Malou und ihr Ehemann
- Bernardin Malou

stellen sich der Bezirksgemeinde persönlich vor.

Die Kinder des Ehepaars Malou

- Eloana Malou
- Aliénor Malou
- Séléné Malou

sind aufgrund ihres jungen Alters von der Anwesenheitspflicht befreit.

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen zu den Einbürgerungsgesuchen bestehen oder ein begründeter Gegenantrag gestellt werde. Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung, womit der Antrag des Bezirksrates als bestätigt gilt.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- Katharina Braun
- Marcel Buchmann
- Bernardin Malou
- Eloana Malou
- Aliénor Malou
- Séléné Malou
- Apollonia Malou

werden in das Bürgerrecht von Einsiedeln aufgenommen;

die Neubürgerinnen und Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaftstexten zu entrichten;

vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

6 Varia

Karl Wehrli äussert Kritik an den Lärmemissionen während der diesjährigen Chilbi und fragt, ob der Bezirk etwas dagegen unternehmen wolle oder ob die Chilbi so gewünscht sei. Am Sonntagabend habe er mit einem Dezibelmessgerät eine Lautstärke von 80,5 Dezibel gemessen. Von den gleichzeitig auftretenden Ländlermusikern sei hingegen kaum etwas zu hören gewesen.

Er verweist auf die geltenden Lärmvorschriften und fragt, ob diese tatsächlich kontrolliert und durchgesetzt würden. Er möchte vom Bezirksrat wissen, ob aufgrund der von ihm geschilderten Situation Massnahmen ergriffen würden.

Bezirksrätin Leta Bolli erklärt, dass in der Bewilligung für die Chilbi die maximal zulässigen Lautstärken festgelegt seien. Diese würden regelmässig mit Lärmmessgeräten kontrolliert und intern protokolliert. Bei den bisherigen Kontrollen sei keine Überschreitung festgestellt worden.

Sie räumt jedoch ein, dass einzelne Zelte die zulässige Lautstärke teilweise stärker ausreizen würden. Mit den betreffenden Betreibern werde deshalb jährlich das Gespräch gesucht und darauf hingewiesen, auch auf die umliegenden Veranstalter und Anwohner Rücksicht zu nehmen. Die Lärmkontrollen würden grundsätzlich regelmässig und sorgfältig durchgeführt.

Karl Wehrli fragt nach, wie diese Kontrollen ausgesehen hätten und welche Angaben gemacht worden seien. Zudem ist er der Ansicht, gegen die fehlbaren Vereine müsste durchgegriffen werden und ihnen bei Nichteinhalten der Standplatz weggenommen werden.

Bezirksrätin Leta Bolli nimmt dies entgegen und teilt mit, dies intern zu besprechen.

Walter Kälin, Gross erkundigt sich nach den Pumpversuchen im Grundwasserpumpwerk Breukholz. Nach seinen Informationen sollten diese bis Ende September dauern. Ende Juli habe er jedoch festgestellt, dass während rund eines Monats nicht mehr gepumpt worden sei. Seit Anfang September seien die Pumpversuche wieder aufgenommen worden. Er möchte wissen, weshalb die Pumpversuche während dieser Zeit unterbrochen wurden und was der Grund für die erneute Inbetriebnahme sei.

Bezirksrätin Annamarie Kälin, Ressortchefin Infrastruktur, bestätigt, dass der Pumpversuch bis zum 27. Juli 2026 durchgeführt worden sei. Bis zu diesem Zeitpunkt habe man erste Erkenntnisse darüber gewonnen, welche Fördermenge aus dem Brunnen erreicht werden könne. Anschliessend sei die Anlage angepasst und die Pumpe etwas tiefer gesetzt worden.

Im September seien die Pumpversuche wieder aufgenommen worden, um zu prüfen, ob aus dem Grundwasserpumpwerk eine höhere Fördermenge als ursprünglich vorgesehen erreicht werden könne. Die Pumpversuche dauerten voraussichtlich noch bis Ende dieser Woche.

Auf die Nachfrage von Walter Kälin, ob die Ergebnisse nach Beendigung der Pumpversuche veröffentlicht würden, teilt Annamarie Kälin mit, dass ursprünglich eine Fördermenge von rund 2800 Litern/min erwartet worden sei. Im ersten Pumpversuch seien rund 2600 bis 2700 Liter/min erreicht worden. Nach der Tieferlegung der Pumpe habe die Fördermenge auf rund 2900 bis 3000 Liter/min gesteigert werden können. Dabei sei festgestellt worden, dass der Grundwasserspiegel etwas abgesunken sei. Dies deute darauf hin, dass man sich bei der erreichbaren Fördermenge an der Grenze des Möglichen befinde. Die für die Wasserversorgung benötigte Fördermenge könne jedoch erreicht werden. Weiter habe der beigezogene Hydrologe festgestellt, dass die Förderung aus dem Grundwasserbrunnen keinen Einfluss auf das Grundwasser habe, aus welchem die Wasserversorgung von Gross bezogen werde. Es sei insbesondere kein entsprechender Einbruch des Grundwassers festgestellt worden.

Zu einer weiteren Nachfrage von Walter Kälin bezüglich der Qualität des geförderten Wassers, erklärt Annamarie Kälin, dass die Wasserqualität den Erwartungen entspreche. Das Wasser weise einen erhöhten Eisen- und Mangangehalt auf, was bei der Aufbereitung jedoch kein Problem darstelle, sobald die gesamte Aufbereitungsanlage in Betrieb sei. Das ausgewaschene Eisen und Mangan würden derzeit noch in die Umwelt gelangen. Künftig würden diese Stoffe im Betriebsgebäude gesammelt und kontrolliert abgeführt. Das aufbereitete Wasser werde zudem in der entsprechenden Grube gesammelt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bezirksammann Hanspeter Egli dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln

Hanspeter Egli
Bezirksammann

René Birchler
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 14. Oktober 2026 mit Beschluss Nr. 2026.244

Zufertigung (als PDF per eMail):
Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsident, alle Abteilungsleitenden (7), Heimleiter APH Langrüti, Leiterin Personal, Webmaster (zur Veröffentlichung auf der Webpage)